



Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung
im Elementarbereich
in der Stadt Burgdorf

Regionales Konzept für die Stadt Burgdorf

Stadt Burgdorf, Rolandstraße 13, 31303 Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Geltungsbereich des regionalen Konzeptes	7
4.	Zur Situation in Burgdorf.....	8
5.	Sprachbildung in der Kindertagesstätte	8
5.1.	Sprachbildung der 1- bis 3-jährigen Kinder	8
5.2	Sprachbildung der 3- bis 6-jährigen Kinder.....	9
5.2.1	Rituale	9
5.2.2	Literacy.....	9
7.	Vielfältige kulturelle Sprachwelten	10
8.	Bedeutung der Räume und Materialien.....	11
9.	Beobachtung und Dokumentation	11
10.	Alltagsbasierte Sprachbildung in der Praxis.....	12
11.	Entwicklung der Sprachbildung und Sprachförderkompetenz der Fachkräfte.....	13
12.	Grenzen der alltagsbasierten Sprachbildung und Sprachförderung	13
13.	Zusammenarbeit mit Eltern	13
14.	Kooperation mit Grundschulen	14
15.	Freie Träger.....	14
16.	Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die Träger von Tageseinrichtungen.....	14
17.	Evaluation und Qualitätssicherung	15
18.	Literatur.....	15
19.	Impressum	16

1. Einleitung

Das Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung aus dem Jahr 2017 wird durch die vorliegende Fassung fortgeschrieben. Es stellt zukünftig die Grundlage für die sprachliche Bildung und Förderung in allen Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf dar.

Dieses überarbeitete regionale Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätten-Fachberatung der Stadt Burgdorf, dem Jugendamt und trägerübergreifend mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kindertagesstätten erstellt.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt und damit die Grundlage für die aktive Teilnahme am sozialen Leben. Sie ist notwendig, um in zwischenmenschlichen Kontakt zu treten, sich zu verständigen, Bedürfnisse, Freude, Dank, Ärger etc. auszudrücken. Der Mensch kann sich durch Sprache besser erklären als es nur mit Gesten möglich wäre.

Geringe Sprachkenntnisse und eine mangelnde Beherrschung der Sprache schränken die Kommunikationsfähigkeit und die Bildungschancen eines Kindes enorm ein. Sprachkompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation, um aktiv am Leben teilhaben zu können und um verstanden zu werden. Der Erwerb der Sprache ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Bildungserfolg eines Kindes.

In den ersten Lebensjahren fällt es Kindern besonders leicht, eine Sprache zu erlernen. Der Spracherwerb beruht auf angeborenen Fähigkeiten und ist nicht auf das Erlernen einer Sprache begrenzt. Sprachbildung und Sprachförderung ganzheitlich und durchgängig in den pädagogischen Alltag zu integrieren, ist eine elementare Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten.

Der Erwerb der Sprache ist ein individueller und komplexer Prozess. Das Kind ist dabei auf sprachliche Anregungen aus seiner Umwelt angewiesen. Um Sprache zu verstehen und Sprache selbst zu sprechen, brauchen Kinder liebevolle und Vertrauen gebende Bezugspersonen, die sie auf Grundlage ihres Entwicklungsstandes zum Sprechen motivieren und beteiligen.

Ziele sind:

1. die alltagsbasierte Sprachbildung im Praxisalltag der beteiligten Kindertagesstätten fundamental zu etablieren, so dass die Kinder von den Sprachangeboten nachhaltig erreicht werden und sie davon profitieren können.
2. die im Rahmen der alltagsbasierten Sprachbildung und der Entwicklungsbeobachtung herausgestellten Sprachförderbedarfe in Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachstellen zu beraten.
3. Kinder individuell und differenziert in ihrem Sprachentwicklungsprozess zu begleiten.

Wir benutzen in diesem Konzept und im gelebten Praxisalltag den Begriff der „alltagsbasierten“ Sprachbildung statt den Begriff „alltagsintegriert“, wie er in der Handlungsempfehlung Sprachbildung und Sprachförderung des niedersächsischen Kultusministeriums sowie im Kindertagesstättengesetz genutzt wird. Wir haben uns durch einen Fachvortrag von Herrn Ulrich Stitzinger, Abt. Sprachförderung und Sprachtherapie Uni Hannover, auf unserer trägerübergreifenden Fachtagung am 13.04.2016, dazu inspirieren lassen.

„Die Kunst der Sprache besteht darin, verstanden zu werden.“

-Konfuzius-

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus:

- §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Auszug: § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Auszug: § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

- §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) v.01.08.18

Auszug: § 2 KiTaG Auftrag und pädagogisches Konzept

- (1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere
 - die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
 - die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern,
 - ...
- (2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen für Kinder so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neue Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.
- (3) (...)
- (4) Das pädagogische Konzept muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Sprachförderbedarf enthalten. Die Ausführungen zur individuellen und Maßgabe des §3 Abs.1 Sätze 3 bis 5 für Kinder mit besonderem differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.

Auszug: § 3 KiTaG Arbeit in den Tageseinrichtungen

- (1) Ausgangspunkt der Förderung eines Kindes ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und

Bildungsprozesses. Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen. Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß §64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch nach § 64 Abs. 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die nach §64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, zu wiederholen. Kinder nach den Sätzen 3 und 4 mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes individuell und differenziert zu fördern.

- (2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen. Die Dokumentation nach Abs.1 Satz 1 ist Grundlage der Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten, die regelmäßig geführt werden sollen. Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG unmittelbar vorausgeht, findet mit den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch statt, welches bei Bedarf auch der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf dient....Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung der Kinder unmittelbar vorausgeht, ist mit den Erziehungsberechtigten dieser Kinder ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen, an dem mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält.

...

Auszug: § 18a KiTaG Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

- (1) Der überörtliche Träger gewährt den örtlichen Trägern als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie der Aufgaben der Tageseinrichtungen nach §3 Abs. 1 und 2 Sätze 3 bis 6 jeweils auf Antrag und bei Vorlage eines geeigneten Sprachförderkonzepts, dass sie für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich erstellen (regionales Sprachförderkonzept), eine besondere Finanzhilfe. Die örtlichen Träger geben den übrigen Trägern von Tageseinrichtungen Gelegenheit, sich an der Erstellung des regionalen Sprachförderkonzepts zu beteiligen. Der überörtliche Träger stellt für die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nach Satz 1 landesweit einen Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung, der auf die einzelnen örtlichen Träger nach Maßgabe des Abs. 2 verteilt wird.
- (2) Der Anteil an dem in Absatz 1 Satz 3 festgelegten Gesamtbetrag des jeweiligen örtlichen Trägers ergibt sich auf der Grundlage der nach § 98 Abs.1 Nr.1 SGB VIII zuletzt veröffentlichten Statistik jeweils zur Hälfte
1. Aus dem Anteil der Zahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Trägers betreut werden, an der landesweiten Gesamtzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung betreut werden, sowie

2. Aus dem Anteil der Zahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers an der landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die örtlichen Träger haben spätestens ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 jeweils mindestens von 85 von Hundert des ihnen nach Satz 1 zugewiesenen Betrages zu verwenden, um in Tageseinrichtungen zusätzliche Personalausgaben für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen, zu finanzieren. Spätestens ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 können höchstens 15 vom Hundert der nach Satz 1 zugewiesenen Mittel für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen verwendet werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind dem überörtlichen Träger zurückzuzahlen.

...

- o Der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 7.1.2016 -21-51 303/8)

Auszug:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

2.1 die Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,

2.2 die Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, sowie

2.3 die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching und Supervision.

- o dem „Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“
- o der Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ (Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium)

- o der Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ (Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium)

3. Geltungsbereich des regionalen Konzeptes

Der Geltungsbereich des regionalen Konzeptes für Sprachbildung und Sprachförderung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Burgdorf. Das Konzept wird mit allen Trägern abgestimmt. Ein gemeinsamer Konsens stärkt den professionellen Umgang mit der Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich in allen Kitas, fördert die Vernetzung und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Dennoch ist es so, dass es den einzelnen Trägern überlassen ist, ob sie sich dem in diesem Konzept verankerten spezifischen Weiterbildungskonzept für die pädagogischen Fachkräfte anschließen wollen oder entsprechende Alternativen wählen.

In Trägerschaft der Stadt Burgdorf befinden sich die Kindertagesstätten

- Kindertagesstätte Freibad,
Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße,
Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südstern,
Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt,
Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

in der Kernstadt sowie die Kindertagesstätten in den Ortsteilen

- Kindertagesstätte Otze,
Heeg 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen,
Waldstraße 4b, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage,
Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen,
Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf

Einbezogen sind die Einrichtungen in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh,
Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte und Familienzentrum AWO der AWO Jugendhilfe und
Kindertagesstätten gGmbH,
Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums,
Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg des Kirchenkreises Burgdorf,
Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V.,
Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V.,
Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Krippe des Kirchenkreises Burgdorf,
Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume des Kirchenkreises Burgdorf,

- Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes,
Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

4. Zur Situation in Burgdorf

Insgesamt werden in Burgdorf im Kindergartenjahr **2018/2019** in 17 Einrichtungen 1175 Kinder betreut, davon 245 Kinder unter drei Jahren und 930 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Unter die in Burgdorf insgesamt betreuten Kinder fallen 193 Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist (Stichtag 01.03.2018).

Losgelöst von Landes- oder Bundesfördermitteln werden in den Kindertagesstätten Bildungs-Projekte mit externen Anbietern durchgeführt. Entsprechende Projektanträge können beim übergeordneten Träger der Kindertagesstätten gestellt werden.

Die evangelische Kindertagesstätte Fröbelweg und die städtischen Kindertagesstätten Gartenstraße und Südsterne befinden sich im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und werden im Rahmen des Bundesprogramms mit jeweils einer Sprach-Fachkraft zusätzlich gefördert. Die Sprach-Fachkräfte sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Wochenarbeitsstunden tätig. Im April 2016 fand erstmals eine Fachtagung gemeinsam für Mitarbeiter*innen aus eigenen Kindertagesstätten sowie aus Kindertagesstätten anderer Trägerschaft zum Thema „Alltagsbasierte Sprachbildung“ statt.

5. Sprachbildung in der Kindertagesstätte

5.1. Sprachbildung der 1- bis 3-jährigen Kinder

Sprachbildung beginnt bereits im Krippenalter. Der Grundstein für die Sprachentwicklung wird gelegt, wodurch Sprache prozesshaft entstehen kann.

Bevor Kleinkinder erste Worte sprechen, verfügen sie schon über einen passiven Wortschatz. Sie verständigen sich durch Blickkontakt oder Verhalten. Sie sind emotional und kognitiv darauf angewiesen, dass Bezugspersonen auf ihre Kommunikationsversuche reagieren. Echtes Interesse, Empathie, der Wille zur Verständigung und das Ernstnehmen der Kinder als Gesprächspartner sind Grundhaltungen, die für das pädagogische Personal unabdingbar sind.

Sprache als Kommunikationsmedium wird bewusst und ziel- und bedürfnisorientiert angewendet, denn Sprechen kann nur in der direkten Interaktion mit anderen Menschen gelernt werden, d.h. in der wechselseitigen Beziehung. Die Fachkräfte signalisieren dabei: Ich nehme dich wahr, ich höre dir zu, ich möchte dir etwas sagen, die duale Situation hat hierbei den besonderen Stellenwert. Sprache in verbaler und nonverbaler Form dient dazu, sich mitzuteilen, auf sich aufmerksam zu machen und etwas beim Gegenüber zu bewirken. Sprachbildung wird im Kita-Alltag bewusst durch die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt.

Sprachbildung ist eng verzahnt mit anderen Lern- und Bildungsprozessen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr müssen alle Sinne dabei miteinbezogen werden. Vielfältige Sprachanlässe können z.B. in Pflegesituationen, beim Essen oder in Alltagssituationen geschaffen werden. Handlungsbegleitendes Sprechen, Mimik, Gestik, Singen von einfachen Liedern, Reime, Fingerspiele und sensomotorische Angebote, aber auch das Anschauen von Bildmaterial, Sinnesmaterial oder Büchern unterstützen und fördern den Spracherwerb.

5.2 Sprachbildung der 3- bis 6-jährigen Kinder

Mit drei Jahren sollten sich Kinder bereits in einfachen Hauptsätzen verständigen und Fragen stellen können. Um das Sprachbild zu verfeinern und den Wortschatz auszubauen, sind soziale Interaktionen notwendig. Kinder können sich so in eine Gruppe integrieren, voneinander lernen und miteinander kommunizieren. Dieses fördert das pädagogische Fachpersonal durch Begleiten der Alltagssituationen, zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, beim Konflikte lösen, bei der gemeinsamen Einnahme des Essens etc. Voraussetzung hierfür ist ein feinfühliges und wertschätzendes Kommunikationsverhalten, welches das Kind zu Wort kommen lässt und seine Interessen und Themen aufgreift.

Dieses ist ein entscheidender Faktor für einen gelungenen Entwicklungs- und Bildungsverlauf.

Die folgenden drei Aspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch die alltagsbasierte Sprachbildung und unterstreichen das ganzheitlich orientierte pädagogische Handeln.

5.2.1 Rituale

Rituale, als erste Erfahrungen eines Kindes, geben Sicherheit und Orientierung. Darüber hinaus schaffen sie Vertrauen und Geborgenheit, da sie dem kindlichen Bedürfnis nach Ordnung und Struktur gerecht werden. Alltägliches als immer wiederkehrender Handlungsablauf erzeugt Stabilität.

Das Wir-Gefühl sowie das soziale Miteinander können gestärkt werden, da sich die Kinder mit ihren Mitmenschen als ein Gemeinsames wahrnehmen können.

Bewusst entwickelte und eingesetzte Rituale können den Übergang von der Familie in eine institutionelle Einrichtung unterstützen.

Eine immer gleiche Begrüßung am Morgen kann dem Kind helfen, sich leichter in den Kindergartenalltag zu integrieren und erste Kontakte zu anderen Kindern herzustellen. Ein Kind erweitert durch die immer wieder benutzten Worte leichter seinen Wortschatz.

5.2.2 Literacy

Literacy beschreibt die Begegnung der Kinder mit der Lese-, Erzähl- und Schriftkultur sowie die Entwicklung von Text und Sinnverständnis. Dieses kann durch die Gestaltung einer entsprechenden Umgebung durch die pädagogischen Fachkräfte alltagsintegriert unterstützt werden.

Das Sprachverständnis und das Interesse an der Schriftsprache werden beispielsweise durch Beschriftungen von Räumen, Gegenständen, Materialkästen, durch das Bereitstellen von Büchern, der Ausstellung von Kinderwerken oder der Ermöglichung von ersten eigenen Versuchen des Schreibens durch ausreichend Materialien wie Papiere, Schreibwerkzeug, Stempel etc. gefördert. Durch das Bereitstellen von Schriftmaterialien aus verschiedenen Kulturkreisen finden Kinder ihre eigenen Lebenswelten wieder und können sich damit identifizieren.

5.2.3 Bezugspädagogik

„Beziehung hat eine hohe Bedeutung für eine gute Sprachentwicklung. Beziehungen sind für Kinder existentiell und eine unverzichtbare Bedingung für Lernbereitschaft und Lernvermögen.“ (Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlung, S. 14)

Jedes Kind hat ein Recht auf eine Bezugspädagog*in, es muss wissen, wer seine Fragen beantworten kann, wer es tröstet, wer für es zuständig ist.

6. Sprachförderung in der Kindertagesstätte

„Ein Kind hat hundert Sprachen...“

-Loris Malaguzzi, Reggio-

„Mit Sprachförderung sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. ... Förderung ist auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“ (Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlung S. 12). Ziel ist es, die Sprachförderung alltagsnah und alltagsbasiert, immer orientiert an den Interessenfeldern des Kindes, erfolgen zu lassen. Die Kinder werden in den Tagesablauf und die täglichen Aufgaben einbezogen sowie angeregt, diese mit zu gestalten, tatkräftig mitzumachen und eigene Ideen umzusetzen. Die pädagogischen Fachkräfte, an der Seite des Kindes, sorgen verlässlich für die nötigen sprachlichen Informationen und regen durch die ständig stattfindende Kommunikation die Sprach- und Sprechfreude des Kindes an.

„Der organisatorische Aufwand für die Durchführung von Sprachförderung sollte möglichst gering sein. Es ist nicht erforderlich, besondere Sprachförderszenarien zu schaffen. Sprachförderung kann in bereits vorhandene Bildungssituationen eingebettet werden: im Morgenkreis, im Freispiel oder als Teil der Aktivitäten in Lernwerkstätten, Projekten und Angeboten.“ (Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsplan S. 26)

6.1. Vorschulische Sprachförderung

Im letzten Kindergartenjahr wird die Sprachförderung für die Kinder intensiviert, besonders für die Kinder, die einen besonderen Sprachförderbedarf haben. Die Fachkräfte greifen die Themen der Kinder auf und unterstützen sie darin, sich auszudrücken und ihre Vorhaben zu realisieren. Es gilt weiter das handlungsbegleitende Sprechen, das Anbieten von sprachförderlichen Aktivitäten und die Förderung der Spielkontakte mit anderen Kindern.

Im Jahr vor der Schule benötigen die Kinder besonders Unterstützung beim Übergang zur Schriftsprachlichkeit.

7. Vielfältige kulturelle Sprachwelten

„Mit jeder neu gelernten Sprache erwirbt man eine neue Seele.“

(Tschechisches Sprichwort)

„Die Wertschätzung der sprachlichen Herkunft eines Kindes, also auch seiner Erst- oder Familiensprache(n), ist von enormer Bedeutung für den erfolgreichen Zweitspracherwerb“ (Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlung, S.9). Es ist wichtig, zu vermitteln, dass das Kind die eigene Muttersprache nicht verlieren soll, sondern die deutsche Sprache als Zweitsprache erlernt und dass alle Sprachen gleichwertig sind. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Herkunft und die damit verbundene Erstsprache. Außerdem ist bekannt, dass sich der Zweitspracherwerb wesentlich leichter auf ein bereits erworbenes, stabiles Fundament der Erstsprache aufbauen lässt.

Es ist relevant, den Kindern zu vermitteln, dass ihre bereits erworbene Erstsprache etwas Besonderes ist. Um diese Prozesse zu unterstützen, können zum Beispiel verschiedene Bilderbücher vorgelesen sowie bekannte Kreisspiele in unterschiedlichen Sprachen gespielt und gesungen werden. Hier empfiehlt es sich, die Eltern bzw. Familienmitglieder

der Kinder mit einzubeziehen. Dadurch wird den Eltern sowie ihren Kindern eine gewichtige Wertschätzung gegenüber ihrer Familiensprache und somit auch gegenüber ihrer Kultur entgegengebracht. Dies kann dazu führen, dass sich die einzelnen Kinder mit Migrationshintergrund auf Fremdes leichter einlassen und dass deutschsprachige Kinder Interesse an anderen Sprachen entwickeln.

Im Spracherwerb der deutschen Sprache, dem Zweitspracherwerb, können Kinder mit verschiedenen Möglichkeiten täglich unterstützt werden. Relevant ist es, möglichst viele Aussagen mit Gesten und ausdrucksstarker Mimik zu unterstreichen. Dadurch fällt es dem Kind leichter, Begriffe zu verstehen. Außerdem reagieren die meisten Kinder unabhängig von der Muttersprache auf Gesten, Körpersprache und Mimik instinktiv.

Durch das stetige Verbalisieren von Tätigkeiten wird der Zweitspracherwerb zunehmend unterstützt. Dies gelingt besonders gut begleitend zu den täglich wiederkehrenden Handlungen, die das Kind im Kita-Alltag ausübt.

8. Bedeutung der Räume und Materialien

Um die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung gut zu unterstützen, spielt der sprachbildend gestaltete Gruppenraum eine wichtige Rolle. Dabei wird darauf geachtet, eine gemütliche, vertrauensaufbauende Atmosphäre zu schaffen und darüber hinaus weitere Sprachanlässe zu bieten.

Bei der Gestaltung der Räume ist es unerlässlich, den Kindern den Zugang zu sprachanregenden Materialien (insbesondere Bücher und Rollenspielmaterial) zu ermöglichen und einen regelmäßigen Umgang damit zu etablieren.

In kleineren, vertrauensvollen Situationen fällt es Kindern deutlich leichter, sich an Gesprächen zu beteiligen, dies gilt insbesondere auch für zurückhaltende Kinder. Um diesen Rahmen zu ermöglichen, eignen sich Rückzugsmöglichkeiten, wie kleine Nischen im Rollenspielbereich und hell abgehangene Lesecken. Je nach räumlicher Gegebenheit empfiehlt sich die Einrichtung von Funktionsräumen bzw. Funktionsbereichen. So können sich die Kinder untereinander oder mit Erwachsenen zurückziehen, um ungestört miteinander lustige sowie vertraute Gespräche zu führen. Kinder benötigen Raum und Zeit, um mit Sprache spielerisch zu experimentieren.

Zu einer dialoganregenden Raumgestaltung gehören nicht nur eine ansprechende Wandgestaltung, sondern auch der regelmäßige Austausch von Spielen, Bastelutensilien, Büchern und anderen Materialien und der Einsatz von nicht funktionsgebundenem Spielzeug. Dies lässt neue Dialoge entstehen und fördert unter anderem den Wortschatz des Kindes. Von elementarer Wichtigkeit ist, dass die Interessen und Themen der Kinder Berücksichtigung finden; dies gilt in der Auswahl der Bücher, der verwendeten Materialien und Spielzeuge sowie der Wandgestaltung. (s. §2 Abs.2 KiTaG)

Im Alltag ist zu beobachten, wie sich Kinder in ihrem Schriftspracherwerb ausprobieren. Sie prägen sich die verschiedenen Schriftzeichen ein, wollen diese nachschreiben und versuchen, einzelne Buchstaben oder Wörter zu lesen. Setzt man die Beschriftung einzelner Gegenstände und Materialien bewusst im Kindergarten ein, fördert es ebenfalls die Lese- und Sprachkompetenz (Literacy) (s. Pkt. 5.2.2) der Kinder.

9. Beobachtung und Dokumentation

Jede Kindertagesstätte hat den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung der Kinder individuell zu beobachten und zu dokumentieren, denn Beobachtung und Dokumentation des Beobachteten sind die Basis individueller Bildung. Nur so kann der Entwicklungsstand des Kindes erfasst und über einen längeren Zeitraum systematisch verfolgt werden. Entwicklungsverzögerungen werden deutlich und ermöglichen eine rechtzeitige und

angemessene Unterstützung. So kann eine individuelle Entwicklungsbegleitung entstehen, mit deren Hilfe jedes Kind seinen Bildungsweg geht. Aus den Einrichtungskonzeptionen muss das Verfahren der Beobachtung und Dokumentation hervorgehen. Die meisten Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf nutzen das Dokumentationssystem EBD (Petermann/Koglin). Die altersgemäß gestaffelten Beobachtungen werden 2x jährlich – jeweils zum Geburtstag des Kindes und ein halbes Jahr später - anhand eines bestimmten Verfahrens von der/dem Bezugspädagog*in durchgeführt. Der Entwicklungsstand eines jeden Kindes kann genau eingeordnet werden. Das Verfahren wird bereits zu Beginn der Krippen- bzw. Kindergartenzeit des Kindes angewendet. Ebenso die dazugehörigen zeitnah geführten Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Wir empfehlen für die Krippe den „Sprachbeurteilungsbogen für Eltern – Kurztest für zweijährige Kinder“ (SBE-2KT) und für den Elementarbereich den „Sprachbeurteilungsbogen für Eltern – Kurztest für dreijährige Kinder“ (SBE-3-KT) nach Prof. Waldemar v. Suchodoletz und den Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindergartenkindern (BEK-Bogen) vom Staatsinstitut der Frühpädagogik.

Weitere Möglichkeiten sind Videoaufnahmen, die das einzelne Kind in Spielsituationen zeigen und pädagogischen Mitarbeiter*innen Aufschluss über Interaktion, Verhalten und Fähigkeiten geben, das Führen von Wortschatzlisten sowie ggf. einrichtungsspezifische Instrumente.

9.1. Sprachstandsfeststellung

Eine gute Sprachkompetenz des Kindes ist für seinen Bildungsweg entscheidend. Spätestens ist im Jahr vor der Einschulung verpflichtend der Sprachstand eines jeden Kindes zu dokumentieren. Das Verfahren dazu ist den Kindertagesstätten freigestellt. In Burgdorf nutzen die meisten Kitas das EBD-Verfahren. Sollte im Jahr vor der Einschulung zum Zeitpunkt der Schulanmeldung der Sprachstand eines Kindes zur Besorgnis führen, haben die Fachkräfte die Möglichkeit, das Kind zur Sprachförderuntersuchung an das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zu empfehlen.

10. Alltagsbasierte Sprachbildung in der Praxis

„Wenn Kinder zu Wort kommen, werden sie auch zum Wort kommen.“

(nach Dr. Anna Winner)

Die Umsetzung der alltagsbasierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Praxis ist nach dem neuen KiTaG v. 01.08.2018 verpflichtend in der pädagogischen Konzeption zu beschreiben. Wir empfehlen die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Beschreibung der dialogischen Haltung
- Sprachanregende Räumlichkeiten und Material
- Sprachbildung im pädagogischen Alltag
- Umgang mit Büchern
- Mehrsprachigkeit
- Umgang mit Musik
- Beschreibung von Schlüsselsituationen zur Sprachbildung, z.B. Morgenkreis, Pflegesituation etc.
- Umgang mit individueller und differenzierter Sprachförderung
- Kommunikation
- Begleitung und Schulung der Fachkräfte
- Rolle der Fachkräfte
- Beobachtung und Dokumentationsverfahren,

- Dokumentation der Sprachbildungsprozesse
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Fachberatung

11. Entwicklung der Sprachbildung und Sprachförderkompetenz der Fachkräfte

Die kontinuierliche Qualifikation aller Fachkräfte ist erforderlich, um Sprachbildung und Sprachförderung fest in den Kitaalltag zu integrieren und professionell umzusetzen.

Die Grundvoraussetzung für sprachbildende Kommunikation ist die Herstellung einer stabilen Bindung zum Kind. Dies impliziert, dass die Fachkraft ihre Rolle als Bezugspädagogin bewusst lebt. Eine dialogische Haltung, die Verwendung von offenen Fragen, eine im Alltag gelebte Kommunikation mit Kindern ist förderlich für die Entwicklung der Sprach- und Sprechfähigkeit.

Sprachvorbild und zugleich sprachanregend zu sein ist eine unerlässliche und komplexe Anforderung an die pädagogische Fachkraft. Sie benötigt Kenntnisse über die Sprachentwicklung von Kindern, über Fördermöglichkeiten und Überprüfungsverfahren, über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, über die Wirkung von Musik und Vorlesen sowie Kenntnisse über ihre eigene Rolle, ihr Verhalten und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Um die Fachkräfte für das Thema zu sensibilisieren und zu stärken werden die Fachkräfte der städtischen, der evangelischen Kindertagesstätten, der DRK-Kita und der Krippe des Frauen- und Mütterzentrums durch das Fortbildungskonzept „Wortstark“ (Uwe Hügler – erstspracherwerb-) in sechs Bausteinen geschult. (Entwicklungspsychologie, Alltagsbasierte Sprachbildung, Bedeutung von Büchern/Musik/Rollenspiel, Beobachtung und Dokumentation) Die Einführung von Qualitätsbausteinen soll die Implementierung der erlernten Kompetenzen sichern.

12. Grenzen der alltagsbasierten Sprachbildung und Sprachförderung

Wenn bei Kindern eine Beeinträchtigung der sozial-emotionalen und/oder kognitiven Entwicklung vorliegt, verlangsamen sich Lernprozesse grundsätzlich. Gegebenenfalls sind dann gezielte Fördermaßnahmen erforderlich, welche auf den individuellen Entwicklungsprozess des Kindes abgestimmt sind, das heißt logopädische oder ergotherapeutische Begleitung.

13. Zusammenarbeit mit Eltern

Mit Blick auf die sprachliche Entwicklung eines Kindes ist eine gelungene Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern erforderlich. Anhand der Entwicklungsbeobachtung auf Seiten der Kita und auf Seiten der Eltern gelingt ein umfassender Blick auf den Entwicklungsstand des Kindes. Zwei Entwicklungsgespräche im Jahr vor der Einschulung sind den Eltern verpflichtend anzubieten. (s. §3 Abs.2 KiTaG)

Im Fall einer verzögerten Sprachentwicklung muss mit den Eltern über mögliche Fördermaßnahmen und ihre Wirksamkeit gesprochen werden. Dies können auf das Kind individuell zugeschnitten alltagsbasierte Sprachförderung oder eine Sprachtherapie in einer logopädischen Praxis sein.

Bei der Zusammenarbeit mit nicht deutschsprachigen Eltern ist die Unterstützung durch Dolmetscher hilfreich, um einen gelungenen Austausch zu gewährleisten. Es ist wichtig, die Eltern darüber aufzuklären, welche elementare Relevanz eine sehr gut entwickelte Muttersprache hat und wie sich diese positiv auf den deutschen Spracherwerb auswirkt.

Somit ist es gut, wenn die Eltern zu Hause ihre Herkunftssprache sprechen bzw. sich auf eine Familiensprache einigen.

Veranstaltungen zum Thema sprachliche Bildung und Förderung sind für alle Eltern wichtig. Über einen Elternabend zum Thema können die Eltern darüber informiert werden, wie genau die alltagsbasierte Sprachbildung in den jeweiligen Kindertagesstätten durchgeführt wird und wie sie als Eltern ihre Kinder in ihrem Alltag unterstützen können. Die Fachkräfte in der Kita und die Eltern sind gemeinsam verantwortlich für die sprachliche Entwicklung des Kindes.

14. Kooperation mit Grundschulen

Die Kooperationsbereitschaft mit den Grundschulen ist grundsätzlich gegeben. Es finden regelmäßig Kooperationstreffen zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen statt. Ein großes Gesamtkooperationstreffen mit allen Grundschulen und Kindertagesstätten findet jährlich statt. Treffen mit den Kindertagesstätten und der Grundschule aus einem Einzugsbereich werden bis zu viermal im Jahr abgehalten.

Die Ergebnisse aus den Entwicklungsbeobachtungen können mit Einverständnis der Eltern Grundlage für die Übergangsgespräche in die Grundschule sein.

Die Weiterentwicklungen der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten fließen in den Dialog mit den Schulen ein.

15. Freie Träger

Die bestehende Vielfalt an Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen zeichnet das Burgdorfer Kindertagesstättenangebot aus. Die Eigenständigkeit im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII ist zu beachten. Allen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird eine Teilnahme an Fachtagungen sowie an besonderen Veranstaltungen ermöglicht, aber nicht verbindlich vorgeschrieben.

Nicht alle freien Träger nutzen für die Sicherung der alltagsbasierten Sprachbildung und Sprachförderung das Wortstark-Konzept. Es werden durchaus andere Methoden genutzt.

16. Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die Träger von Tageseinrichtungen

Die für die jeweiligen Jugendamtsbezirke ermittelten Finanzhilfen bemessen sich an der Anzahl der Kindergartengruppen und der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe leiten die Mittel unter Berücksichtigung der örtlichen Bedarfe und der Trägerstruktur vor Ort an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiter.

Hinsichtlich der Verteilung der für Burgdorf zur Verfügung stehenden Finanzhilfe wurde trägerübergreifend vereinbart, dass die Bemessungsgrundlage des Landes Niedersachsen auf Burgdorf übertragen wird. Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird sowie der Anzahl der Kindergartengruppen wurde der 01.03.2018 festgelegt.

Trägerübergreifend betrachtet fließen:

rund 75 % des Mittelvolumens in die Qualifizierung, rund 15 % in die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben und rund 10 % in die Fachberatung.

17. Evaluation und Qualitätssicherung

Mit der Implementierung des neuen Kindertagesstättengesetzes vom 01.08.2018 sind die individuellen Einrichtungskonzeptionen um die Themenfelder „Sprachbildung und Sprachförderung“ zu ergänzen. Jeder Träger ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Beantragung der besonderen Finanzhilfe zur Sprachbildung und Sprachförderung setzt ein geeignetes Sprachförderkonzept voraus. (S. Pkt. 2 Rechtliche Grundlagen)

Die Kindertagesstätten, die „Wortstark“ umsetzen, entwickeln Qualitätsbausteine, um die Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen zu sichern.

Die Kindertagesstätten, die das Beobachtungs- und Dokumentationssystem EBD nutzen, dokumentieren ab Januar 2019 in einer jährlichen Statistik das Verfahren. Ein Statistikbogen wird dazu vom Träger zur Verfügung gestellt.

Die Fachberatung der Stadt Burgdorf ermöglicht in einem seit Oktober 2017 bestehenden trägerübergreifenden „Netzwerk Sprache“ den Austausch der Fachkräfte, die Entwicklung gemeinsamer Standards und die Entwicklung von Praxishilfen zur Sprachbildung und Sprachförderung. Gemeinsame Ergebnisse werden allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Netzwerk trifft sich ca. 6x im Jahr.

- Es profitieren bisher 840 Kinder aus 12 Einrichtungen von der EBD

Um das Fortbildungskonzept der Stadt Burgdorf in der frühkindlichen Bildung zu sichern, hat die Abteilung Kita-Verwaltung der Stadt Burgdorf das Gütesiegel „Frühkindliche Bildung“ beantragt und im Februar 2019 erhalten.

18. Literatur

- Effektivität alltagsintegrierter Sprachförderung bei ein- und zwei bzw. mehrsprachig aufwachsenden Vorschulkindern, Frühe Bildung, 2 (3), 110-121, Hogrefe Verlag Göttingen 2013
- Handlungsempfehlung Sprachbildung und Sprachförderung, Niedersächsisches Kultusministerium
- Nifbe Themenheft Nr. 6: Alltagsbasierte Sprachbildung, Lisa Schröder/Heidi Keller
- Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 3-48 Monate/48-72 Monate, Petermann/Petermann/Koglin, Cornelsen 2013
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches Kultusministerium
- Die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches Kultusministerium

19. Impressum

Verantwortlich für das Konzept ist die Stadt Burgdorf, Rolandstraße 13, 31303 Burgdorf.

Mitarbeit am Konzept:

Heidi Mikoleit, Kita-Fachberatung der Stadt Burgdorf

Kathrin Böhm, Fachberatung KTP der Stadt Burgdorf

Anke Bornemann, Kita Gartenstraße, stv. Leitung

Marion Burchard, Kinderspielhaus, Leitung

Jessica Engel, Kita Schillerslage, Leitung

Daniela Jessolat, Kita Südstern, Leitung

Regina Krallmann, Kita Ramlingen-Ehlershausen, Leitung

Carmen Kreuzfeldt, Kita Südstern, Logopädin

Sina Matthies, Kita Weststadt, stv. Leitung

Gabriele Müller, Kita Pustebblume, Leitung

Benjamin Vasterling, Kita Weststadt, Leitung

Nicole Raue, Leitung Abteilung für Familien und Kinder

Burgdorf, Mai 2019